Nutzungsvereinbarung

Dient zur Vorlage bei der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH

Die Bewirtschaftung der genannten Flächen erfolgt ab Nutzungsbeginn nach den Bestimmungen des biologischen Landbaus (VO (EG) Nr. 834/2007 und 889/2008 idgF). Die Haftung für die biologische Wirtschaftsweise liegt bei den NutzerInnen. Die ÜberlasserInnen der Flächen gestatten die jederzeitige und unangemeldete Kontrolle der genannten Parzellen.

Biobetrieb (NutzerIn):

FAMILIENNAME und Vorname	Straße	Haus-Nr.

				-
PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer	Verband	Mitgl.-Nr.

Folgende Flächen werden dem oben genannten Biobetrieb zur Nutzung überlassen:

Katastral-gemeinde-nummer	Katastralgemeinde (KG)	Parzellen-nummer(n)	Größe laut Grund-stücksverzeichnis			davon zur Bewirt-schaftung überlassen		
			ha	ar	m^2	ha	ar	m^2
Summe:								

		❑ Nutzung auf unbestimmte Zeit
Datum Nutzungsbeginn	Datum Nutzungsende	
Mindestdauer der Nutzung: 12 Monate bzw. eine ganze Vegetationsperiode		

ÜberlasserIn der Fläche:

FAMILIENNAME und Vorname	Straße	Haus-Nr.

PLZ	Ort	Landwirtschaftliche Betriebsnummer

Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Biobetrieb	Unterschrift überlassender Betrieb